

Reglement über die Schulzahnpflege der Primarschule Dielsdorf

Eine gute und regelmässig kontrollierte Zahnpflege unserer Kindergarten- und Primarschulkinder liegt im Interesse Aller.

A. Allgemeines

Die Primarschule Dielsdorf organisiert die Schulzahnpflege. Sie umfasst:

- Zahnprophylaxe / vorbeugende Massnahmen
- Zahnärztliche Untersuchung
- Abrechnung mit den Zahnärzten
- Kostenbeteiligung einer allfälligen Behandlung nach dem Untersuch gemäss Punkt E

B. Zahnprophylaxe/vorbeugende Massnahmen

Um frühzeitig dem Zahnzerfall wirksam entgegenzutreten zu können, besucht eine Schulzahnpflegehelferin 3x jährlich die Kinder des Kindergartens und der Primarschule. Sie gibt Anleitung zum richtigen Zähneputzen und unterrichtet gemeinsam mit den Lehrkräften die Schüler/Schülerinnen über die zweckmässige Ernährung und Mundpflege.

Die Erziehungsberechtigten sind für die regelmässige und gründliche Reinigung der Zähne ihrer Kinder besorgt.

C. Zahnärztliche Untersuchung

1. Die Primarschule Dielsdorf übernimmt die Kosten von Fr. 65.— für den obligatorischen jährlichen Untersuch. Über die ganze Primarschulzeit hat jedes Kind Anrecht auf 1 x 2 Bissflügel- Röntgenbilder. Diese Kosten (Fr. 34.—) übernimmt die Schule.
2. Im Kontaktheft, das anfangs Schuljahr jedem Kind abgegeben wird, befindet sich für den zahnärztlichen Untersuch auf der letzten Seite ein Gutschein über Fr. 65.—. Der Zahnarzt ist frei wählbar. Die Gutscheinpauschale ist für das aufgedruckte Schuljahr gültig und verfällt per 15. August (Ende Schuljahr).
3. Für den Untersuch vereinbaren die Erziehungsberechtigten bis spätestens Ende Februar einen Termin bei einem Zahnarzt nach freier Wahl.
4. Die Kinder haben pünktlich zum Untersuch zu erscheinen. Verhinderungen sind dem Zahnarzt 24 Stunden vorher zu melden. Unentschuldigtes Wegbleiben wird den Eltern durch den Zahnarzt verrechnet.
5. Erziehungsberechtigte von Schüler/Schülerinnen an auswärtigen Schulen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in Dielsdorf haben und im schulpflichtigen Alter sind, bekommen den Gutschein vom Schulsekretariat zugestellt.

6. Das Schulsekretariat ist für die Zustellung des Gutscheines und die Kontrolle über die erfolgte zahnärztliche Untersuchung zuständig.

D. Abrechnung mit den Zahnärzten

Den abzurechnenden Gutschein des Untersuchs schickt der Zahnarzt direkt an das Schulsekretariat der Primarschule Dielsdorf.

E. Kostenbeteiligung einer allfälligen Behandlung nach dem Untersuch

Falls eine Behandlung notwendig wird, erfolgt die Rechnungsstellung direkt an die Erziehungsberechtigten. Die Primarschule Dielsdorf übernimmt **keine** Kosten, auch keine Anteile.

Sonderfälle:

- Sie sind Sozialbezüger
- Sie erhalten Beiträge an die Krankenkassenprämie durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich.

Trifft das eine oder andere zu, bestehen folgende Einschränkungen für die Behandlungsplanung:

1. Der gewählte Zahnarzt ist vor Behandlungsbeginn zu informieren.
2. Sie haben einen Kostenvoranschlag zum UVG- Tarif zu verlangen; dieser ist mit Gesuch für Behandlungsbeiträge an die Sozialbehörde Dielsdorf einzureichen.
3. Erhalten Eltern oder Besorger Beiträge an die Krankenkassenprämie, kann ein Gesuch an die Primarschule Dielsdorf um Kostenbeteiligung der Schule gestellt werden.

Die Primarschule Dielsdorf erbringt **keine** Leistungen an kieferorthopädische Behandlungen. Die meisten Krankenkassen übernehmen einen Teil der Kosten, weshalb vor der Behandlung Kontakt mit der Krankenkasse aufgenommen werden sollte.

Die Primarschulpflege Dielsdorf hat das Reglement über die Schulzahnpflege der Primarschule am 9. Februar 2004 erlassen und per 16. August 2004 in Kraft gesetzt.
(Änderungen/PS-Sitzung 15.03.05 und 03.10.2011)

Dielsdorf, 9. Februar 2004

Primarschulpflege Dielsdorf